

**Mehrbedarf für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
gem. § 42 b SGB XII (ab 01.01.2020)**

Name, Vorname: _____

Aktenzeichen: _____

Ab dem 01.01.2020 wird ein Mehrbedarf für die Mehraufwendungen bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung:

1. in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung nach § 56 SGB IX
2. bei einem anderen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX
3. im Rahmen vergleichbarer anderer tagesstrukturierender Angebote gewährt.

Die Höhe des Mehrbedarfes richtet sich nach der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit und nach der Anzahl Ihrer Arbeitstage. Ein Anspruch auf die Gewährung des Mehrbedarfes besteht ausschließlich bei grundsätzlicher Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen; die Teilnahme ist vertraglich mit dem Anbieter zu vereinbaren und nachzuweisen. Kein Anspruch auf die Gewährung des Mehrbedarfes besteht hingegen, wenn die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen nicht erfolgt, weil z. B. die Arbeitszeit nicht über die Mittagszeit hinausgeht oder die Teilnahme nicht in Anspruch genommen werden möchte.

Für Abwesenheitstage, aufgrund einer Krankheit, Kuraufenthalt oder aus anderen Gründen (nicht Urlaub) wird KEIN Mehrbedarf gewährt.

Zur Berechnung, ob und in welcher Höhe Ihnen ein Mehrbedarf zusteht, benötigen wir daher folgende Angaben:

1. Ich bin beschäftigt in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung
 - im Eingangsbereich
 - im Berufsbildungsbereich
 - im Arbeitsbereich

2. Ich habe eine
 - 5-Tage-Arbeitswoche
 - 4-Tage-Arbeitswoche
 - 3-Tage-Arbeitswoche
 - 2-Tage-Arbeitswoche

3. Anbieter des gemeinschaftlichen Mittagessens: _____

4. Ort der Einnahme des gemeinschaftlichen Mittagessens: _____

5. Ich nehme an dem von der Werkstatt angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen
 - grundsätzlich teil.
 - nur an ____ Tagen pro Woche teil.
 - nicht teil.

6. Geplant sind folgende Abwesenheitszeiten: _____

Einen Nachweis über die Teilnahme am Mittagessen in der WfbM oder anderen tagesstrukturierenden Einrichtungen habe beigefügt.

Wichtiger Hinweis zur Gewährung des Mehrbedarfes bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung

Bitte beachten Sie, dass Sie uns grundlegende Änderungen bezüglich der Inanspruchnahme der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung umgehend mitteilen müssen. Dies können z. B. folgende Gründe sein:

- Änderung der wöchentlichen Arbeitstage in der Werkstatt
- Entscheidung, dass nicht mehr oder an weniger Tagen an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilgenommen wird
- längere Abwesenheiten (z. B. aufgrund von Krankheit, Kur- oder Krankenhausaufenthalten, Schließungszeiten etc.) – ab zwei Wochen

Ich habe diesen Hinweis zur Kenntnis genommen und versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum

Unterschrift(en) Antragstellerin/Antragsteller
bzw. gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter

Sofern eine Direktzahlung gewünscht wird:

Erklärung zur **Direktzahlung** von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes:
Mehrbedarf für Mittagessen nach § 42 b SGB XII

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die mir zustehenden Leistungen **nach § 42 b SGB XII für die Aufwendungen für die Inanspruchnahme einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Werkstatt für behinderte Menschen bzw. anderer Einrichtung** direkt an

Bezeichnung des Leistungserbringers

Bankverbindung (IBAN und BIC)

(Verwendungszweck)

überwiesen werden.

Ja

Nein

Ich bin damit einverstanden, dass eine Weitergabe meiner personenbezogenen Daten sowie eine direkte Kommunikation mit meinem jeweiligen Leistungserbringer bzw. Vertragspartner (telefonisch, schriftlich durch Übersendung von Unterlagen auch per Fax) erfolgen darf.

Ja

Nein

Ich habe das Recht, diese Einwilligungserklärung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf kann postalisch, per E-Mail oder per Fax erfolgen. Die Ausführungen zum Datenschutz in den beigefügten Datenschutzhinweisen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschriften:
Leistungsberechtigte/Leistungsberechtigter und/oder
gesetzliche Betreuerin/gesetzlicher Betreuer bzw. Vertreterin/Vertreter